

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselndustrie

Verbandsmitgliedern erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erkheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Sozialpolitische Bäckermeister.

Die Bäckermeister-Zwangsinnung Hamburg, in der einige rentente Scharfmacher sitzen, die sich überall mit Ehren setzen lassen können, hat in der letzten Quartalsversammlung am 20. Oktober stark in Sozialpolitik gemacht. Allerdings nicht in Sozialpolitik für die Arbeiterschaft im allgemeinen oder für die Arbeiter des Berufes im besonderen, sondern in Sozialpolitik für den gewerblichen Mittelstand, speziell für den Handwerker, der natürlich im Bäckermeister seinen formvollendeten Ausdruck findet. Daß es unter den selbständigen Handwerkern und auch unter den Bäckermeistern viele Existenzen gibt, die nur mit Sorgen dem kommenden Morgen entgegenblicken und die nicht daran denken können, sich und ihren Familien eine finanzielle Rücklage für die „alten Tage“ zu schaffen, daß sie, mit einem Worte, ebenso unsicher stehen wie der Lohnarbeiter, wer wollte das leugnen? Im Gegenteil, wir haben oft genug betont, daß es ein Verbrechen ist, dem Nachwuchs im Gewerbe vorzusahabern, jeder Geselle habe Aussicht, selbständig zu werden und es warte auf ihn eine gesicherte Existenz. Wir haben uns immer und immer wieder dagegen gewehrt, daß der Nachwuchs massenhaft gesücht wird und dadurch nicht nur die Existenzbedingungen der älteren Arbeiterschaft, sondern auch die der Meister selber untergraben werden. Aber dann wurden wir Heßer und Säbdlinge des Handwerks gescholten. Wir verübten es trotzdem den Innungen und sonstigen Korporationen nicht, wenn sie aus sich heraus Einrichtungen schufen, die die schwache Position des einzelnen Meisters stützen sollten, und wenn sie danach trachteten, jedes ihrer Mitglieder dahinzubringen, daß es sich gegen Lage der Not oder Erwerbsunfähigkeit im Alter auf irgendeine Art versicherte. Aber das die Herren jetzt sich dazu aufschwingen, eine staatliche Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung der selbständigen Handwerker zu fordern, ist gegenüber der Stellung, die sie zu dem Arbeiterversicherungswesen eingenommen haben, doch etwas sonderbar. Ueber die „unerhörten“ Lasten, die Gewerbe, Industrie und Staat zugunsten der Arbeiter zu tragen haben, hat man bei jeder Gelegenheit gemanert — siehe da — jetzt fordert man für das Handwerk „große Staatszuschüsse“, die auch den „von den Handwerkervereinigungen für ihre Mitglieder eingerichteten gut fundierten Kassen“... Staatszuschuß gewähren.

Der Anreger des Gedankens ist in Hamburg Meister Birth, Kassierer des Zweigverbandes Nordens, der den Antrag stellte, die Innung sollte an die Gewerbekammer das Ersuchen richten, die staatliche Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung in den Kreis ihrer Beratung zu ziehen. Die Anregung soll auch bei der Handels- sowie auch der Detailkammer erfolgen, um gemeinsam mit diesen, unter Einsetzung ihres ganzen Einflusses, bei den zuständigen Behörden die Einführung dieser Versicherung für das Deutsche Reich zu beantragen.

In der langen Begründung des Antrages wird unter anderem von Birth angeführt, daß der Kleingewerbetreibende, welcher allein oder mit wenigen Gehilfen arbeitet, außerstande ist, sich derartig umfangreiche Sparnisse zu erlaben, daß er bei eintretender Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Alter davon leben kann; sein Einkommen reicht in der Regel nur gerade zum Unterhalt seiner Familie, so daß bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit seine Existenz zusammenbricht und in den meisten Fällen die Armenanstalt eintreten muß.

Und in seiner mündlichen Begründung, die Birth in der Quartalsversammlung gab, betonte er nochmals, daß die Existenz des kleinen Geschäftsmannes viel mehr bedroht sei als die der Angestellten.

Wenn also irgendwo jemand wieder behauptet, jeder Geselle könne sich selbständig machen, er brauche deshalb als

Arbeiter nicht so anspruchsvoll zu sein, den weist man an die Adresse des Meisters Birth-Hamburg — der wird ihm schon die Wahrheit sagen.

Der Antrag fand allerdings nicht glatte Annahme, weil ihn der Obermeister Knost und der Meister Großkreuz insbesondere bekämpften, daß sie vor der Staatshilfe warnten. Obermeister Blinckmann, der ja schon manchmal berufen war, eine Situation zu retten — wir erinnern nur daran, daß er in der Blüte seiner Jugendjahre dem Hamburger Fachverein der Bäckergehilfen samt Kasse in unsere jetzige Organisation hinüber rettete — meisterte auch hier die Schwierigkeiten. Er gab die Quintessenz der sozialpolitischen Innungsdebatte in folgende Form:

„Die Bäckerinnung ersucht die Gewerbekammer, in Erwägung zu ziehen, ob es sich ermöglichen läßt, daß ebenso wie den für Angestellte und Arbeiter eingerichteten Versicherungen für Alter und Invalidität große Staatszuschüsse gewährt werden, auch den von Handwerkervereinigungen für ihre Mitglieder eingerichteten gut fundierten Kassen für Alter und Invalidität ein Staatszuschuß gewährt werde.“

Blinckmann fügte hinzu: „Prinzipiell müßte man sich doch darüber klar sein, daß die Arbeiterschaft, die Versicherungsträger, eine Klasse mit gleichen Interessen seien, daß aber die kleinen Geschäftsleute ganz andere Wünsche und Sorgen haben. Wenn man nun erwäge, daß bei den sozialen Einrichtungen der letzten 20 Jahre der selbständige Handwerkerstand in den Hintergrund gedrängt sei, dann müsse man sich doch sagen, vielleicht sei es möglich, auf einem andern Wege die Vorteile der Privat- und der Staatsversicherung zu erzielen. Aus diesen Gründen habe er seinen Antrag gestellt.“

Man sieht, Blinckmann und mit ihm die Mehrheit der Quartalsversammlung, die seinen Antrag annahm, verstanden es besser als Birth, die Selbständigkeit der Klassen unserer Innungsgehilfen zu wahren, denn sie fordern nun einfach, daß der Staat in diese Kassen hineinzahlt soll. Der großzügige Birthische Gedanke hätte dagegen eine direkte staatliche Versicherung gebracht.

Die Erfüllung des Antrages Blinckmann wird wohl hoffentlich gute Wege haben. Da gibt es vorher unseres Erachtens wohl noch wichtigere Aufgaben — zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung — zu lösen!

Die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Unsere Bäcker- und Konditoreninnungen laufen bekanntlich Sturm gegen eine allgemeine Regelung der Sonntagsverkaufszeit im Handelsgewerbe. Sie möchten am liebsten, daß dort, wo heute schon die Sonntagsarbeit für den offenen Verkauf etwas eingeschränkt worden ist, alle Schranken wieder fallen. Diese Zeiten sind natürlich vorüber, und auch unsere „Selbständigen“ werden sich daran gewöhnen müssen, daß die mit dem Betrieb beschäftigten Personen allmählich einen möglichst freien Sonntag erhalten. Vorläufig ist davon aber noch gar keine Rede; denn was die Regierung bei dieser Aktion für das Handelsgewerbe nach langem Zögern vorschlägt, bedeutet immer noch eine effektive Arbeitszeit von drei Stunden für den Handel im allgemeinen, und für solche Gewerbezweige, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, wird außerdem die Genehmigung von Ausnahmen gleich wieder von vornherein in Aussicht gestellt. Das bedeutet für unsere Gewerbe, daß an den bestehenden Zuständen vorläufig nur wenig geändert werden wird; denn unsere Arbeitgeber haben bisher nach solchen Ausnahmen geschrien und werden es nun noch viel mehr tun, und man wird sie hören.

Der Entwurf soll nicht als Novelle zur Gewerbeordnung in Frage kommen, sondern als selbständiges Gesetz gelten. Er enthält 15 Paragraphen, deren wesentlichster Inhalt nachstehend angegeben ist.

Zur Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, vorbehaltlich der nachfolgenden Vorschriften, an ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, an übrigen Sonn- und Festtagen nur wie folgt beschäftigt werden:

Zur Betriebe der offenen Verkaufsstellen ist eine Beschäftigung bis zu drei Stunden zulässig. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgegend an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufsucht, eine Beschäftigung bis zu vier Stunden zulassen. Die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband kann durch statutarische Bestimmung die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbezweige auf kürzere Zeit einschränken oder ganz untersagen. Die Polizeibehörde kann für jährlich sechs, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage, an denen besondere Verhältnisse einen weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu zehn Stunden zulassen.

Zur übrigen Handelsgewerbe kann die höhere Verwaltungsbehörde sowie durch statutarische Bestimmung die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zulassen. Für das Expeditions- und das Schiffsmalergewerbe sowie für andere Gewerbebetriebe, insoweit in ihnen Güterverpackungen mit Seeschiffen vorgenommen werden, kann in gleicher Weise eine Beschäftigung bis zu fünf Stunden zugelassen werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für jährlich höchstens sechs Sonn- und Festtage, an denen besondere Verhältnisse einen weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu vier Stunden zulassen. (§ 1.)

Die Stunden, während denen eine Beschäftigung stattfinden darf, werden, soweit statutarische Bestimmungen erlassen sind, durch diese, im übrigen von der Polizeibehörde so festgesetzt, daß der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes freibleibt. Die Stunden können für verschiedene Gewerbe verschieden festgesetzt werden. (§ 2.)

Gewerbetreibende, die den Betrieb ihres Handelsgewerbes an Sabbat und an den jüdischen Feiertagen dauernd gänzlich ruhen lassen und der Ortspolizeibehörde davon Anzeige gemacht haben, dürfen Gehilfen und Lehrlinge jüdischen Glaubens an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages bis zu fünf Stunden innerhalb ihrer Geschäftsräume mit der Aufgabe beschäftigen, daß diese für den allgemeinen Verkehr in den nicht allen Geschäften freigegebenen Stunden geschlossen bleiben. Die Stunden, während denen eine Beschäftigung an Sonn- und Festtagen stattfinden darf, werden durch die Ortspolizeibehörde festgesetzt. (§ 3.)

Keine Anwendung findet die Beschränkung der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen (wie nach § 105 der Gewerbeordnung) auf Arbeiten erstens in Anfall von oder im öffentlichen Interesse; zweitens zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur; drittens zur Reinigung, Reinigung und Instandhaltung; viertens zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Abfallens von Arbeitserzeugnissen; fünftens zur Beaufsichtigung des Betriebes. Nur für die zu drei und vier aufgeführten Ausnahmefälle ist vorgeschrieben, daß jeder Beschäftigte entweder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens 36 Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Zeit der Arbeit frei zu lassen ist. Und auch da darf die Ortspolizeibehörde nach Ausnahmen gestatten, falls eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird. (§§ 4 und 6.)

Ferner kann Ausnahmen von den Sonntagsruhevorschriften die höhere Verwaltungsbehörde für solche Gewerbebetriebe gestatten, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist. Der Bundesrat trifft über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung von Ausnahmen nähere Bestimmungen; diese sind dem Reichstage zur Kenntnisnahme mitzuteilen. (§ 7.)

Soweit nach dem Gesetze Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an den Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden. (§ 8.)

Die Vorschriften des Gesetzes finden auf die Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmen einschließlich der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungsagenten und Makler, der Stellen-, Annoncen- und Auskunftsbürovermittler, der Sparrassen, der Konsumvereine und anderer Vereine, die nach Art des Handelsgewerbes ihre Geschäfte betreiben, entsprechende Anwendung. (§ 12.)

Gelesene Nummern der „Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie an nichtorganisierte Kollegen weiter!

Keine Anwendung soll das Gesetz finden auf Bergwerke, Salinen, Anfertigungsanstalten, Gruben, Brüche, Gütenwerke, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften und Ziegeleien, Banten aller Art, auf das Gass- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schauspielungen, theatralische Vorstellungen, auf das Verkehrsgewerbe, auf den Marktverkehr, auf den Gewerbetrieb im Umherziehen und auf den Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege in Apotheken. (§ 14.)

Eine Reihe Strafvorschriften endlich soll die Beobachtung der Verbotsvorschriften sichern.

Gewerkschaftliche Verfassungsfragen.*

Die erste Versammlung des vor kurzem gegründeten Graphischen Kartells in Stuttgart war eine Versammlung, in der Reichstagsabgeordneter Edward Bernheim über gewerkschaftliche Verfassungsfragen sprach. Die interessanten und von großer Sachkenntnis durchdrungenen Ausführungen des Redners verdienen, einem weiteren Kreise zugänglich gemacht zu werden. Nachdem der Redner den Begriff Verfassung definiert hatte, führte er aus: In der Geschichte treten uns die Gewerkschaften zuerst in England um 18. Jahrhundert entgegen als örtliche Verbindungen, als lokale Vereine von Angehörigen eines bestimmten Berufes, später finden wir gleichartige Verbindungen unter verschiedenen Namen auch in Frankreich und noch etwas später bei uns in Deutschland als Lokalvereine oder Gewerksvereine. In den sechziger Jahren nahmen sich die örtlichen Organisationen vielfach Streikvereine, später Fachvereine. Sie existieren in ihrer ersten Zeit in ziemlich loser Form, vielfach stellen sie sich einfach als reine Widerstandsklassen oder als Unterstützungsklassen, allerdings nur mit geringen Unterstützungen, der für ihre Zeit hatten diese losen Verbindungen gewisse Vorteile: Beweglichkeit, Freiheit der Initiative, noch Genuß des Augenblicks Streik auszuheben, und die Vermeidung bürokratischer Einrichtungen. Alle Entscheidungen des Vereins mußten in der Versammlung getroffen werden. So scheint diese Organisationsform die vollendete Demokratie darzustellen, aber mit der Fortentwicklung und Ausdehnung erwies sie sich als unzulänglich. Der Lokalverein hat nur wirksames Leben in größeren Orten, die kleinen Orte, wo die Bewegung fehlt, bleiben die einzige Quelle von Streitkräften. Eine Erhebung ist auf dieser Stufe in großen Orten nur schwer, in kleinen überhaupt nicht möglich. Es ist sehr schwer, eine einheitliche Aktion über das ganze Land ins Leben zu setzen. Da die örtliche Verbindung sehr leicht leicht zerfallen ein. Die Mittel zum Kampf sind gering und die erzielte Erfolge darum außerordentlich unbedeutend. Der Lokalverein bleibt von der Konjunktur und Fluktuation ebenso abhängig wie der einzelne Arbeiter.

Deshalb tritt auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung die Tendenz ein, die Verbindung über die Grenzen des Lokalvereins hinaus etwas fester zu gestalten. In England hat man zunächst gegenseitige Vereine abgeschlossen, besonders zur Regelung von Rentenunterstützungen. So entstanden die Föderationen, erst auf provisorischer, dann auf nationaler Grundlage. Die Föderation ist ein Bund von Lokalvereinen, die sich eine Zentralleitung geben, der sie bestimmte Aufgaben übertragen, bei der aber jeder doch der Lokalverein souverän ist. Diese Organisationsform hat gegenüber dem Lokalverein immerhin mancherlei Vorteile. Es können größere Mittel angewandt werden, eine reichere Information ist möglich, die Aktionen können auf breiterer Grundlage durchgeführt, die kleineren Orte besser in die Bewegung hineingezogen werden, daneben ist ein besserer Unterstützungsverein möglich. Aber es sind auch große Mängel zu verzeichnen. Die Föderation wird auf die Dauer mit dem Wachstum der Organisationsform ein außerordentlich unwieldiger Organismus. Die örtlichen Interessen treten auch hier noch leicht in Gegensatz zum Interesse der Allgemeinheit, der Zentralleitung sind die Hände gebunden und stehen gewöhnlich auch nur geringe Geldmittel zur Verfügung, wodurch eine wirkungsvolle Aktion außerordentlich erschwert wird. Das Zerbrechen der englischen Gewerkschaften in Zahl und Leistung erklärt sich aus dem Engverhältnis der Föderationsverfassung. Man gliedert den humanitären Geist zu stark und hat über im Gegensatz für und für gestimmt.

Die moderne Form der Zentralisierung ist insbesondere die einheitliche Organisation des Unternehmenseins und die Einwirkung der Unternehmenseinrichtungen, haben eine andere Form der Gewerkschaftsorganisation notwendig gemacht: den Zentralverband. Zentralverband ist ein Bund von Gewerkschaften als Unternehmenseinrichtungen, die gewöhnlich als Einheit betrachtet, die sich durch ihr Statut eine Verfassung gibt, die den einzelnen Gewerkschaften der Verfassung ihre Aufgaben verteilt. Die Zentralverbände haben in England aber keine und in Deutschland nur geringe Bedeutung. Die Zentralverbände sind in England aber keine und in Deutschland nur geringe Bedeutung. Die Zentralverbände sind in England aber keine und in Deutschland nur geringe Bedeutung.

Geschäfte im Nebenamt zur Unmöglichkeit geworden. Jede ständige Beamtenschaft trägt die Gefahr in sich, daß sich ein bürokratischer Geist einschleicht, der die Initiative lähmt. Daher wäre ein absoluter Zentralismus oder ein zentralistischer Absolutismus eine sehr bedenkliche Verfassung für die Gewerkschaften. Absolut parres System nach einer Formel ist unmöglich von Vorteil. Man kann die Frage aufwerfen und hat sie aufgeworfen: Ist es noch demokratisch, wenn den Zentralinstanzen so viele Macht in die Hand gegeben wird, wie es in den Zentralvorständen der Fall ist? Da müssen wir uns über den Begriff Demokratie klar werden. Demokratie bedeutet Selbstregierung. Aber die Demokratie ist eben keine so einfache Sache bei großen Organisationen. Sie kann nur Wahrheit werden, wenn sie den Zwecken des Gemeinweins angepaßt ist. Eine gewisse Übertragung von Funktionen findet ja schon bei den einfachsten Organisationsformen statt. Die Selbstregierung aller Elemente wäre ein Chaos, das selbst die Funktionen nicht wolle. Die Übertragung einzelner Funktionen ist also eine Notwendigkeit. Wir haben drei Formen von Vollmachten: erstens die Urabstimmung, es stimmen zwar alle ab, aber die Mehrheit entscheidet; zweitens das gebundene Mandat, wo der Delegierte nur der Mandat seiner Auftraggeber ist, und drittens das offene Mandat, wo der Delegierte der Vertreter ist, der nach eigener Überzeugung abstimmen darf. Bei der Urabstimmung, die auf verschiedene Arten erfolgen kann, scheint die reinste Demokratie zum Ausdruck zu kommen. Nun steht aber die Sache so, daß in großen Organisationen schon aus technischen Gründen die Abstimmung in der Generalversammlung nicht allen Mitgliedern möglich ist. Es kann also nur in einzelnen Gruppen oder Abteilungen abgestimmt werden. Die Abstimmung in Gruppen hat aber den großen Nachteil, daß nicht alle Gruppen gleichmäßig informiert sind, daß Gefühlsreaktionen und örtliche Einflüsse dabei eine größere Rolle spielen, als sie sollten, so daß das allgemeine Interesse zurücktritt oder doch nicht richtig zum Ausdruck kommen kann; oft wird eine Entscheidung getroffen, ohne daß eine genügende Debatte vorausgegangen ist. Deshalb ist die Gruppenabstimmung überall da, wo über folgenreiche Fragen abgestimmt wird, unangebracht. Die Abstimmung mittels veränderter Zettel hat dieselben, ja noch größere Nachteile. Es stimmen Leute ab, die gar nicht an den Entscheidungen teilgenommen haben — sehr wichtige und verhängnisvolle Entscheidungen fallen unter Umständen durch eine anonyme, eine indifferente Masse. Will man vor oder in einem Kampf schädliche Beschlüsse vermeiden, so muß man die Abstimmenden genau über die im Betracht kommenden Momente unterrichten, und das heißt bei diesen Abstimmungen die Karten vor aller Welt aufdecken. Dadurch würde in den meisten Fällen die eigene Position ungewisser gefährdet und die des Gegners gestärkt. Die Urabstimmung ist also bei Kampforganisationen, wie die Gewerkschaften sie darstellen, außerordentlich bedenklich, sie kann nur da angewendet werden, wo es sich um ganz klare Fragen handelt, bei denen der Zweifel keine Gefahren bringen kann. Das zeigt, daß die übertriebene Demokratie nicht ideal ist.

Das gebundene Mandat hat die Fehler der Urabstimmung, ohne ihre guten Seiten. Es bindet den Delegierten gegen jede Erklärung und gegen seine bessere Überzeugung. Bleibt noch das offene Mandat, durch das der Delegierte das Recht hat, die zur Erörterung stehenden Fragen nach seinem Willen und Gewissen zu entscheiden, wo also der Mandatsinhaber das Vertrauen seiner Wähler in vollem Maße besitzt. Das soll auch so sein. Eine Legende, in der es nicht möglich wäre, wäre nicht wert zu erörtern. Das Verfassungsleben soll das Gefühl der Verantwortung empfangen, und das Verantwortlichkeitsgefühl wird die Delegierten leiten, wenn ihnen Vertrauen entgegengebracht wird.

Was von den Delegierten gilt, gilt auch von denjenigen, die man in leitende Stellungen wählt. Hier haben wir zu unterscheiden zwischen Beamten in der Stellung des Führers und den zur einfachen Bureauarbeit bestimmten Angestellten, den eigentlichen Beamten. Da muß man sich klar werden, welche Aufgaben dem Führer und welche dem Fronten zugewiesen werden sollen. Die Einwirkung der Rechte der Führer hat die Bureaukratie nicht aufgehoben, sondern vergrößert. Sie hat den Führern die Verantwortung genommen, aber ihnen dafür die Initiative den höchsten Grad genommen. Die deutschen Gewerkschaften stehen an der Spitze der ganzen Gewerkschaftsbewegung, weil sie ihren Führern mehr Recht geben. Das größere Recht bringt das Gefühl der Verantwortlichkeit des Führer der Initiative und der Tatkraft. Der Angestellte muß sich an den Fronten halten und danach handeln; der Führer soll sich an den Geist des Ganzen halten und auch ihm handeln, wenn er keinen Fortschritt wert sein soll. Der Angestellte handelt nach der Formel, der Führer auf Grund seiner Entscheidung, natürlich im Rahmen der ihm zugewiesenen Kreise. Der Angestellte soll handeln nach seiner Bestimmung, der Führer soll auf das Ziel sehen, das erreicht werden soll, und danach ist er seine Maßnahmen treffen. Das ist das große Wort bei allen Verfassungen der Gewerkschaftsbewegung: Wir müssen uns überwinden gegenüber formalistischer und bürokratischer Demokratie.

Es ist nicht einfach die Initiative zu vertreten, daß ein gewisser Erfolg oder eine Verlangung im Fortgang der Verhandlungen der Gewerkschaften zum Ausdruck kommen soll, auf nicht ungewisses Aussehen der ganzen Sache. Es wird schwierig, haben, wo die Organisation noch ein wenig ist, habe man viel mehr erreicht, keine werde nur immer verhandelt. Das ist ja wohl, recht ungenügend betrachtet, richtig. Aber nur das sagt, hat nicht im Betracht gezogen, inwiefern härter organisiert heute das Unternehmensein den Arbeitern gegenübersteht. Wenn ein-

mal eine gewisse Position erreicht ist, so sind von selbst weitere Erfolge schwieriger zu erzielen. Als die Arbeitszeit zum Beispiel von zwölf auf elf und dann auf zehn Stunden herabgedrückt werden sollte, bot das keine unüberwindliche Schwierigkeit; auch ging es noch verhältnismäßig leicht an, die neunstündige Arbeitszeit durchzuführen. Ganz andere Schwierigkeiten aber begegnen wir, wenn wir die Arbeitszeit von neun auf acht Stunden und noch weiter reduzieren wollen. In Lohnfragen verhält es sich ähnlich. Das Wirtschaftsleben hängt nicht nur vom Willen der einzelnen ab, es wird von großen Gesetzen diktiert, die nicht ungestraft verkennen lassen. Auch ist es grundfalsch, den Wert der Gewerkschaften nach der Auswirkung der Geldlöhne abzumessen, denn da gibt es keine endlose Schraube. Eine große Aufgabe der Gewerkschaften ist es, die Arbeiter vor dem ungünstigen Einfluß der Konjunktur zu schützen. Wo die Lohnlinie im Rückgang geht, findet keine Hebung der Arbeiterkraft statt. Was einmal erreicht ist, das soll bleiben, und seit wir die großen Organisationen haben, ist das auch der Fall, zwar nicht absolut, aber doch schon in einem sehr hohen Grade. Wenn auch die Arbeitsgelegenheit fiel, so sind im großen und ganzen doch die Löhne die gleichen geblieben. Und das war früher nicht der Fall.

Die Gewerkschaft ist ein demokratischer Körper. Die Demokratie ist aber keine formalistische, sondern eine funktionelle. Die Demokratie ist kein Schema, sondern ein leitendes Prinzip. Auf ihren Geist, ihre Zwecke und Bedürfnisse kommt es an. Der einzelne muß einen Teil seiner Freiheit abtreten, um größere Freiheit für das Ganze, für die Allgemeinheit zu erreichen. Wenn unsere Gegner vom Zwang in den Gewerkschaften sprechen, so wollen wir das nicht leugnen. Aber durch diesen Zwang erweitert die Gewerkschaft ihren Mitgliedern die Freiheit von ökonomischem Druck, der außerhalb der Gewerkschaft liegt.

Bildungsarbeit.

In einem Vortrage in Graz über die Bedeutung der Bildungsarbeit führte Genosse Adler unter anderem aus:

... Bildung hängt nicht davon ab, daß man ein gewisses Quantum von Kenntnissen angehäuft hat. Ich kenne sehr gelehrte Herren, die ich nicht gebildet nennen möchte: es sind Spezialisten, die ein großes Quantum von Dingen in ihrem Gedächtnis angehäuft haben, die aber den Zusammenhang zwischen dem persönlichen Leben mit dem Leben der Menschheit niemals hergestellt haben. Die Erkenntnis des Zusammenhangs meines persönlichen Lebens mit der Welt, mit dem Leben meiner Klasse, mit dem Leben der Menschheit muß die Frucht dieser Bildung sein, aus dieser Erkenntnis muß das Bewußtsein der Würde des Arbeiters, dann weiter der Wille, die Funktion, die ihm obliegt, vor dem ganzen Volke auszuüben, erwachsen — dann haben wir, was wir „Bildung“ nennen. Was meinen wir eigentlich, wenn wir sagen, wir wollen Bildung unter die Arbeiter bringen? heißt das, wir wollen ihnen ein Quantum astronomischer oder chemischer oder statistischer Kenntnisse beibringen? Das ist ja alles gewiß sehr nützlich für sie. Aber meinen wir nicht etwas ganz anderes? Wenn ich von einem gebildeten Arbeiter spreche, so will ich sagen: Das ist ein Mann, der sich eine deutliche Vorstellung davon erworben hat, in welchem Zusammenhang er selbst, sein ganzes Leben, seine Existenz mit der Außenwelt steht, und zwar zunächst mit der Klasse, in der er lebt. Das ist der erste Schritt für uns, zum Klassenbewußtsein zu kommen, das heißt für den Arbeiter, sich zu erkennen als ein Glied der Arbeiterklasse, sich selbst aus der Isolierung, aus der Einsamkeit herauszureißen, der der ungebildete Arbeiter naturgemäß verfällt.

Der indifferente, der unaufgeklärte Arbeiter steht auf dem Standpunkt, daß sein Schicksal ein persönliches ist, daß es ein Glückfall ist, wenn es dem einen gut geht, und daß er nur Pech hat, weil es ihm schlecht geht. Daß es nur sein Pech ist, als armer Teufel geboren zu sein, und daß es so der Lauf der Welt sei, daß es reiche Leute und arme Teufel gibt. Das wir als erste Erkenntnis in die Waffen der Arbeiterkraft zu tragen haben, ist das Bewußtsein, daß ihr Schicksal nicht ein einzelnes, ein individuelles ist, sondern daß sie ein Klassen-schicksal tragen, und daß dieses Schicksal der Arbeiterklasse wieder nicht etwa ein zufälliges ist, sondern ein geschichtlicher Zusammenhang in der großen Geschichte der Menschheit. Dieser Zusammenhang ist natürlich etwas, was nicht so mit wenigen allgemeinen Sätzen vorgetragen und abgetan werden kann, sondern dazu ist notwendig ein wirkliches Durchdringen der Menschheitsgeschichte und ein Erfassen der Vorgänge unserer heutigen Geschichte, damit sich der Arbeiter als Glied der Klasse fühle und zu der Erkenntnis gelange, daß sein Schicksal das Produkt des Schicksals seiner Klasse ist und seine Pflicht es ist, die Pflichten, die ihm die Geschichte gegenüber seinen Klassen-genossen auferlegt, zu erfüllen und zu erfüllen.

Den Bildungsbestrebungen der Arbeiterklasse steht heute eine ganze Reihe von Bildungsmitteln zur Verfügung...

... Zum Wissen und zur Bildung gehört auch das Lesen. Das Wichtigste, was vor allem andern zu erlernen ist, ist das Lesefähigkeit. Eine Bibliothek ist, wie es sich eigentlich von selbst versteht, nicht da zum Ausputz, zur Parade, sondern daß man sie benutzt, daß sie gelesen wird. Aber die Frage, wie man eine solche Bibliothek benutzen will, wie man lesen soll, ist ja wichtig, das es von großem Nutzen wäre, wenn darüber eigene Vorträge abgehalten werden müßten. Nicht das ist ausschlaggebend, daß jemand eine gewisse Summe von Wissen aus den Büchern in sein Gedächtnis aufnimmt, daß er ziel- und planlos alles liest, sondern daß er zu lesen versteht. Eine Bibliothek ist nicht bloß eine Registratur von Büchern, die nebeneinander stehen, eine Bibliothek ist etwas Lebendiges, ein organischer Zusammenhang, und der sie bewußt auslernen, mit ihr umzugehen. Bücher sind nicht da...

* Von dem Schriftsteller...

Umfassende und zuverlässige Lohnstatistiken sind das einzige beweiskräftige Material, mit dem Lohnforderungen begründet werden können. Solches Material kann man aber nicht erst kurz vor einer beabsichtigten Lohnbewegung sammeln, sondern es muß fortlaufend herbeigeschafft und gesichtet werden!

alle gelesen zu werden. Der vor einiger Zeit verstorbene Schriftsteller Burckhard, der eine Riesenbibliothek gehabt hatte, wurde einmal gefragt: „Ja, haben Sie denn das alles gelesen?“ Er antwortete: „Bücher sind ja nicht da zum Lesen, sondern um befragt zu werden.“ Das ist etwas sehr Wichtiges. Und diejenigen, die dazu berufen sind, müssen auf die Arbeiter in diesem Sinne einwirken.

Es ist kein Zweifel, daß wir seinerzeit, als wir auf den politischen Schauplatz traten und für das Wahlrecht kämpften, unseren jungen Leuten zu wenig Bildung mit in den Kampf gegeben hatten. Wir haben ihnen ganz einfach Gewehr und Patronenpatente in die Hand gegeben und sie ins Feuer geschickt, aber eigentlich abgerichtet haben wir sie nicht. Wir haben aber auch noch heute eine Menge Leute, die sich mit gutem Rechte Sozialdemokraten nennen und mit ganzem Herzen Sozialdemokraten sind, die für die Partei und für die Sache durchs Feuer gehen, denen aber das eigentliche Wissen, die eigentliche sozialdemokratische Bildung fehlt, die die Arbeit des Tages nicht mit dem eigentlichen Kampfe und Ziele der Partei in Zusammenhang bringen können. Sie wissen sehr gut, daß ich dies nicht vielleicht im Tone des Vorwurfs sage. Ich bin doch an dieser Tatsache so viel schuld oder so wenig schuld wie jeder andere von uns. Schuld daran waren die Verhältnisse, die nicht von uns geschaffen wurden, die es aber erschwert oder unmöglich gemacht haben, alle unsere Kämpfer mit der für die Parteibewegung notwendigen sozialdemokratischen Bildung zu erfüllen. Vor allem ist es die Arbeit des Tages — dabei spreche ich gar nicht von der Arbeit der Werkstätte —, ich meine die politische und organisatorische Arbeit des Tages, die so viele Kräfte absorbiert, daß es schwer ist, noch soviel Zeit und Kraft zu gewinnen, um zu lernen. Und doch ist dies unbedingt notwendig, sonst gehen wir zugrunde.

Wir können mit großer Genugung sagen, daß die Arbeiterbewegung seit zwanzig Jahren viel erreicht hat. Das, was wir geworden sind, sind wir geworden trotz der Unzufriedenheit mancher einzelner unter uns. Und es wird weiter vorwärts gehen, dafür bürgen uns der Kampfgeist und der Bildungsdrang, die in unseren Reihen vorhanden sind. Zu unserem Glück und zu meiner großen Befriedigung hat der Bildungsdrang nicht abgenommen, sondern zugenommen, und es ist für mich ein Gegenstand fortwährender Erhebung, zu sehen, wie eine große Anzahl von Leuten diese Bildungsarbeit mit dem größten Eifer, mit jugendlichem Enthusiasmus in die Hände nehmen und im Zusammenhang mit ihr die Auszubildenden unserer Jugend. Die Entwicklung der Jugendorganisation und die Agitation ist eine der erfreulichsten Tatsachen. Es gibt gute Tage und es gibt schlechte Tage in unserer Partei. Aber wer keine Kränkel vermag und mutlos wird, weil es einmal nicht so ging, wie man gehofft hatte, der ist kein wahrer Sozialdemokrat. Wir müssen heute sehr genau, daß jede Politik, die nicht auf dem Willen der Arbeiterklasse beruht, die nicht getragen wird von dem klaren politischen Willen der Arbeiterklasse, ergebnislos werden muß. Wir müssen, daß jedes Wissen, welches nicht vom politischen Willen begleitet ist und das nicht als Resultat ergibt den Appell in die äußerliche Energie des einzelnen seiner Klasse, mit allem, was in ihm ist, daß ein solches Wissen leer ist. Heute umfaßt die Arbeiterklasse eine ganze Reihe von Dingen unseres Organismus: wir haben gewerkschaftliche, politische und gewerkschaftliche Organisationen, wir haben Organisationen, die mit der Kunst zu tun haben, in allen ihren Formen. Eine Fülle von Bildung erreicht da. Das Große unserer Bewegung ist ja, und darin zeigt sich ja ihre Kraft, daß sie nach und nach den ganzen Menschen in allen seinen Betätigungen erfasst und zerschmettert vor jeder anderen aus. Ich sage Ihnen, Sozialdemokrat zu sein, das ist eine Beschäftigung, das ist ein Beruf, der einen jede Minute im Tage von früh bis in die Nacht gefangen nimmt. Er hat immer etwas aufzunehmen, immer was von sich zu geben; er steht immer im Dienste. Das ist das Großartige in unserer Partei, daß sie den ganzen Menschen erfasst und daß sie aus dem Wissen, aus dem Gesehen in die Entwicklung die Überzeugung entlocken läßt, unserer Sache und dem Willen dieser Sache zu dienen, mit allen unsern Kräften.

Zur Arbeitslage

Die rückläufige Bewegung, die auf dem Arbeitsmarkt eingeleitet hat, kommt in den jetzt vorliegenden amtlichen Berichten über die Arbeitslage noch nicht zum Ausdruck. Nach den Mitteilungen des Reichsarbeitsblatts war der Beschäftigungsgrad im Monat September überwiegend bedeutend, wenn auch minder günstig als im Vorjahre. Die allgemeine Lage im Wohlstandsbau zeigt eine Abwärtswendung; befriedigend waren die Verhältnisse in der Fabrikherzeugung und in der Metallindustrie; auch die Stahlwerke und die Maschinenfabriken waren ausreichend beschäftigt. Nur war — wie schon lange — die Beschäftigung in der chemischen und in der elektrischen Industrie ungenügend. Liegen die Verhältnisse in der Holzindustrie und im Bergbau.

Der Herbst bringt jeweils eine lebhaftere Belebung des Arbeitsmarktes. Auch dieses Jahr ist eine solche Belebung zu erwarten, doch trat sie nicht im gleichen Umfang ein wie in den Vorjahren. Nach den Berichten der Krankenkassen an das Reichsarbeitsblatt trat eine Steigerung der Beschäftigungsziffer bei den männlichen Personen um 0,45 pzt. und bei den weiblichen Personen um 1,38 pzt. ein. Im Vorjahre betrug die Steigerung 0,51 und 2,06 pzt.; in diesem Jahre war also die Zuwachsbewegung nicht so groß. Bei den an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweiser kamen im Monat September auf je 100 offene Stellen für männliche Personen 100 Arbeit-

suchende gegen 178 im Vormonat und 141 im Parallelmonat des Vorjahres. Bei den weiblichen Personen sank die Zahl der Arbeitssuchenden von 101 im Vormonat auf 89 im Berichtsmonat.

Gegen den Vormonat trat also ein Rückgang in dem Andrang der Arbeitssuchenden ein; beim Vergleich mit dem Vorjahre zeigt sich aber, daß die Beschäftigungslosigkeit jetzt weit härter war.

Für die Länder und Konditionen ist folgendes zu konstatieren: Bei den Arbeitsnachweiser, die sich mit der Vermittlung dieser Bezüge befassen und Bericht erstatteten, wurden im Monat September 7719 offene Stellen gebucht, denen 10 004 Arbeitssuchende gegenüberstanden. Vermittelt wurden 7046 Stellen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 132 Arbeitssuchende gegen 141 im gleichen Monat des Vorjahres und 128 im Monat August d. J.

Die Vermittlungstätigkeit für die einzelnen Landesgebiete ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Table with 7 columns: Landesgebiete, Arbeitssuchende, offene Stellen, besetzte Stellen, im Vormonat, im Parallelmonat, im Vorjahr. Rows include Provinz Ost- und Westpreußen, Berlin und Provinz Brandenburg, Provinz Pommern, etc.

Im Gesamtdurchschnitt ist die Zahl der auf je 100 Stellen entfallenden Arbeitssuchenden gegenüber dem Vormonat geringere, gegenüber dem Parallelmonat des Vorjahres um 9 pzt. zurückgegangen. Ein Vergleich der Ziffern in obiger Tabelle zeigt, daß der Rückgang gegen das Vorjahr sich auf alle Gebiete erstreckt, mit Ausnahme von Schleswig-Volstein, die Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg und Hamburg. In diesen Gebieten trat, relativ betrachtet, ein erhöhter Andrang von Arbeitssuchenden ein.

Die Steigerung gegenüber dem Vormonat haben sieben Landesgebiete mitgemacht, und zwar Berlin, die Provinz Sachsen, Schleswig-Volstein, die Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg und Hamburg.

Ein Blick auf die einzelnen Zahlen lehrt, daß der größte Andrang von Arbeitssuchenden in Schleswig-Volstein und im Königreich Bayern war; in diesen Gebieten kamen auf jede Stelle mehr als zwei Arbeitssuchende. Andere Gebiete, wie Ost- und Westpreußen und Posen, hatten sehr wenig Arbeitssuchende; in diesen Gebieten überwiegen die offenen Stellen.

Nach den Berichten über die Lederwaren- und Konfektfabriken war die Beschäftigung in diesen Betrieben normal. In diesen Betrieben wird schon flott auf das Weihnachtsgeschäft gearbeitet, jedoch wirken die allgemeinen schwierigen Geld- und Kreditverhältnisse sowie die Zurückhaltung infolge Erwartung billiger Preise auf die Beschäftigung abflauend. Ähnlich lauten die Berichte aus der Kates-, Vishit- und Waffelfabrikation. Für die Länder liegen spezielle Berichte nicht vor; eine Reihe von Orten betonen jedoch, daß die vermittelten Stellen oft nur Ausbilden waren, die Beschäftigung also nur von kurzer Dauer war.

Was die Arbeiter vom Reichstag erwarten.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstages in diesem Winter sind unter allen Umständen von großer Bedeutung für die Arbeiter. Soll dieser Reichstag den Ausbau unserer Arbeiterbeschäftigung, der den Arbeitern vor den letzten allgemeinen Reichstagswahlen ausdrücklich versprochen wurde, und der dringend notwendig ist, durchzuführen, dann muß damit jetzt endlich ernsthaft begonnen werden. Zwar bleibt der Reichstag noch zwei weitere Winter zusammen, falls nicht etwa außergewöhnliche Umstände ihn durch die Auflösung ein vorzeitiges Ende bereiten. Jedoch werden die beiden nächsten Jahre von den Verhandlungen über die neu abzuschließenden Handelsverträge so sehr in Anspruch genommen werden, daß nicht mehr die nötige Zeit zu einer gründlichen Erörterung der Arbeiterbeschäftigung bleibt. Daher ist es jetzt die höchste Zeit, daß der Reichstag die den Arbeitern abgegebenen Versprechungen erfüllt.

Alle Parteien haben vor den letzten Reichstagswahlen in ihren Flugblättern und in den Reden ihrer Kandidaten versprochen, daß sie die Arbeiterbeschäftigung verbessern wollen, soweit dies notwendig ist. Demnach dürfte eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien nur noch

darüber möglich sein, welche Verbesserungen notwendig seien.

Die gegenwärtige Zeit ist aber derart, daß auch dieser Streit ausgeschlossen sein müßte. Die große Arbeitslosigkeit, die wir jetzt schon haben, und die weitere Ausbreitung der Arbeitslosigkeit, die wir für die nächste Zukunft befürchten müssen, mahnen uns nur zu sehr an eine der schlimmsten Taten unserer Arbeiterbeschäftigung: für die Entschädigung der arbeitslosen Arbeiter ist noch immer nicht gesorgt. Daher ist es jetzt die wichtigste Aufgabe des Reichstages, hier eingzugreifen.

Die Reichsverwaltung hat bereits verstanden lassen, daß sie die Arbeiter auch diesmal wieder mit mehr oder weniger schönen aber unverbindlichen Versprechungen abweisen will. Unsere Genossen im Reichstag werden es an der nötigen Antwort nicht fehlen lassen; sie werden es den Regierungsräten mit aller Deutlichkeit klar machen, daß den arbeitslosen Arbeitern mit solchen Versprechungen ganz und gar nicht geholfen ist, daß vielmehr die Gesetzgebung unter allen Umständen für eine angemessene Entschädigung der arbeitslosen Arbeiter sorgen muß. Dieser Antwort wird die große Masse der Arbeiter im Reichstag einen möglichst starken Nachdruck geben: einen Nachdruck, dessen Kraft davon abhängen wird, wie weit sich die Arbeitslosigkeit ausdehnt. Je größer die Zahl der arbeitslosen Arbeiter wird, um so lauter muß naturgemäß ihr Ruf nach Brot werden. Das müge auch die bürgerlichen Parteien und die Regierungen beachten; und sie sollten daraus die Mahnung entnehmen, ebenfalls alles zu tun, um den arbeitslosen Arbeitern diese schwere Zeit durch ein möglichst weites Entgegenkommen der Gesetzgebung und Verwaltung zu erleichtern.

Ferner erinnert die Arbeitslosigkeit den Reichstag an eine lange Reihe von Arbeiterforderungen, die er bisher nur zu sehr vernachlässigt hat. Fehlt es uns doch im Reich noch immer an einem vollständigen Reichsgesetz geleiteter Arbeitsnachweise, die, soweit es irgend möglich ist, den arbeitslosen Arbeitern passende Arbeitsgelegenheit schnell und ohne Kosten nachweisen.

Vielleicht noch wichtiger ist es, daß für die männlichen Arbeiter über 16 Jahre die Dauer der künftigen Arbeitszeit dort, wo es nicht eine partei Gewerkschaft verhindert, in der Regel nach dem Belieben des Betriebsleiters bis in die späte Nacht ausgedehnt werden kann. Bei gutem Geschäftsgang läßt mancher Unternehmer „feine“ Arbeiter ohne Rücksicht auf deren Gesundheit länger und länger arbeiten, damit er die günstige Geschäftslage möglichst ausnützt. Die Folge davon ist, daß der Markt um so schneller überfüllt wird, der Geschäftsgang um so schneller stockt, die Unternehmer um so schneller ihren Betrieb einschränken müssen, immer mehr Arbeiter um so schneller arbeitslos werden. In der guten Geschäftslage leidet so mancher Arbeiter durch das Übermaß an Arbeit; in der schlechten Geschäftslage wird er durch den Mangel an Arbeit dem schlimmsten Elend überliefert.

Ja, sogar jetzt, da so viele Arbeiter vergeblich eine passende Arbeit suchen, bemerkt mancher Unternehmer die Notlage der Arbeiter dadurch an, daß er so viel Arbeiter, wie er nur irgend entbehren kann, entläßt, aus den noch beschäftigten Arbeitern aber in einer möglichst langen Arbeitszeit möglichst viel Arbeit bei verringertem Lohne herauspreßt. Solche Erfahrungen zeigen, wie berechtigt und dringend die Forderung ist, daß die Gesetzgebung für alle Arbeiter die Dauer der täglichen Arbeitszeit festgemäß begrenzt.

Vor allem aber gilt es, die jungen Arbeiter von 16 bis 18 Jahren so zu schützen, wie es die Rücksicht auf ihre körperliche und geistige Entwicklung erfordert, also namentlich die Dauer der täglichen Arbeitszeit in engeren Grenzen zu halten, und sie unbedingt vor der Nacharbeit zu bewahren. Eine Schmach und Schande ist es für uns, daß auf der Arbeiterbeschäftigung der Regierungsvorsteher aus allen in Betracht kommenden Ländern Ende dieses Sommers in Fern die deutschen Vertreter gegen diese notwendige Verbesserung des gesetzlichen Arbeitsschutzes gewirkt haben. Demgegenüber sollte der Reichstag durch seine Taten beweisen, daß er die Wichtigkeit zu würdigen weiß, die gerade die Zeit bis zum 18. Lebensjahre für die Ausbildung eines leistungsfähigen Arbeiterwachstums hat; er sollte wenigstens der deutschen Arbeiterjugend den gesetzlichen Schutz gewähren, der ihr die volle Entfaltung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte ermöglicht.

Freilich ist ein Teil der Arbeiterfinder selbst in den jüngsten Lebensjahren ohne den notwendigen Schutz. In der Landwirtschaft und im Haushalt gilt das Kinderbeschützgesetz nicht. Hier hat bisher die Gesetzgebung des Reichs völlig versagt; hier herrschen denn auch nur zu oft unerhörte Mißstände, so daß der Reichstag unter keinen Umständen noch länger die notwendigen Schutzbestimmungen hinausschieben darf.

Dazu kommen die bereits dem Reichstage zugegangenen Entwürfe und die inzwischen angekündigten Vorlagen: die Verbesserung der Bestimmungen über das Wettbewerbsverbot der Handlungsangestellten, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die Einschränkung der Lohnbefreiung, die Regelung des Wohnungswesens.

Schließlich bleibt noch als eine sehr bedeutungsvolle Aufgabe die Vereinfachung, Vereinfachung und der festgemachte Ausbau unseres Arbeiterrechts. Nur dadurch können wir erreichen, daß die Arbeiter imstande sind, die für sie geltenden Bestimmungen zu überlegen und daran mitzuwirken, daß das Gesetz überall entsprechend den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Berufszweigen und Gebieten auch wirklich festgemäß durchgeführt wird.

Arbeit, sehr wichtige und dringend notwendige Arbeit hat der Reichstag wahrlich genug und übergenug vor sich. Jetzt muß er zeigen, was er will und was er kann. Die Arbeiter werden seinen Verhandlungen und Beschlüssen aufmerksam folgen und daraus ersehen, wie in Wahrheit die einzelnen Parteien ihre Versprechungen erfüllen.

Veranstaltung N 1782,05, Vergütung N 2055,55, Apotheke N 1000,34, Krankenhausbehandlung N 1209, aber für Verwaltungskosten N 2516,66 ausgegeben worden. Wenn man bedenkt, daß die Einnahme aus den Beiträgen der Mitglieder insgesamt nur N 8973,62 beträgt, so ist ein Viertel der Beiträge für Verwaltung vorausgibt worden. Der Kollege Koch, der als zweiter Altgeselle in der Klasse mit tätig ist, mußte dieses bestätigen, und bemerkte, daß eben der Obermeister für seine Mithaltung und Vergabe eines Zimmers das meiste von dem Verwaltungskosten bestrafe. Es ist also die Klasse für den Obermeister ein guter Nebenverdienst.

Zu Punkt 2 erklärte der Vorsitzende, daß er beim Obermeister gewesen und mit ihm Rücksprache über die anzunehmenden Klassen genommen hätte, da aber die Statuten noch bei der Versicherungsbehörde sind, so kann die Wahl noch nicht bekanntgegeben werden. Als Ausschuß der Klasse sechs Arbeitnehmer und sechs Vertreter in der Klasse. Ueber die Wahl selbst sei der Obermeister der Ansicht, daß diese in einer vom Altgesellen einzuberufenden Versammlung vorzunehmen sei. Auf die Versicherung, daß der Altgeselle nicht mehr das Vertrauen der Kollegen hätte, meinte der Obermeister, daß auch der Ladenmeister eine Wahlversammlung der Klassenmitglieder einberufen könnte. Nach lebhafter Debatte in welcher speziell die Handlung des Kollegen Stemann gerügt wurde, der durch seinen Eintritt in den Vorstand des Vertrauens der Kollegen, die ihn gewählt haben, nicht mehr würdig sei, weil niemand zweien Herren dienen könne, wurde einstimmig beschlossen, für den Ausschuß folgende Kollegen vorzuschlagen. Es wurde sofort eine Liste aufgestellt, welche von allen Kollegen gutgeheißen wurde. Im Schlußwort kennzeichnete der Vorsitzende nochmals das Verhalten des Stemann gebührend. Er rief weiter an alle Kollegen die Mahnung, jetzt erst mit allen Kräften dafür einzutreten, daß auch der letzte Kollege dem Verbandszugeführt würde und forderte, daß bei der Wahl zum Ausschuß ein jeder auf dem Boden sei.

Aus gegnerischer Organisation.

Ein Mißgeschick der Gelben in Berlin. Bei der am 13. November stattgefundenen Wahl zum Gesamtschuss der Berliner Bäckervereinigung und der Wähler zum Innungsgericht der Bäder erhielten Stimmen: Liste des Verbandes: a) Gesamtschuss 679, b) Wähler zum Innungsgericht 482. Liste der Gelben: a) Gesamtschuss 275, b) Wähler zum Innungsgericht 145. Die gelbe Sache geht also im Berliner Bäckergewerbe immer weiter zurück.

Ein mißglückter Versuch der Zentrumschristen.

Am 23. Oktober wollten die Christen eine große Versammlung in Regensburg bei den Bäckern geben. Zu diesem Zweck hatten sie alles auf die Beine gebracht, um eine großartige Kundgebung für die national-christlichen Zentrumsvereine zustande zu bringen. Der Bezirksleiter Roth war anwesend, den sozialdemokratischen Verband ein für allemal in Grund und Boden hinein zu reden. Er erzählte von den großartigen Erfolgen, welche die schwarze Fakultät schon erreicht haben will. Als ihm aber durch einen Zwischenruf die Frage unterbreitet wurde, in welchen Städten für die Gelben eine wöchentliche Lohnerhöhung von N 6 bis 9 erreicht wurde, da konnte er in dem München-Gladbacher Zitarentschluß nachgehen, so daß ihm nichts anderes übrig blieb, als die unangenehme Angelegenheit mit der Antwort: „I find's nit“ abzuschließen. Ein Diskussionsredner war es daher ein leichtes, dem christlichen Referenten gründlich beimzuflechten und ihm nachzuweisen, daß er es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen darf, besonders Grundwörter wies ihm nach, daß er bei der Agitation selbst vor der Unwahrheit nicht zurückschrecke. So wurde in einem von Roth herausgegebenen Flugblatt die Behauptung aufgestellt, es sei in Strambing eine christliche Zelle gegründet worden. Ebenfalls mußte sich der Bäder „Vorw.“ sagen lassen, daß er früher eine sehr radikale Rolle in unserer Organisation spielte, heute aber vertritt die Kollegen in der christlichen Zentrumsvereine. In einem weiteren Vortrag wurde angefragt: Wie viele Bäder im christlichen Zentrumsverband organisiert sind und für wie viele Bäder des Landes und Arbeitsbedingungen von den Christen hinsichtlich der Bäder? Der Referent ließ diese Fragen unbeantwortet. Dieses Schweigen mußte mit Recht die Kollegen haben ein Recht zu erfahren, wie viele Bäder in der allein selbstmachenden Zentrumsvereine organisiert sind und welche Erfolge von dieser für die Kollegen erlangt wurden. Solange aber die Angehörigen dieses Verbandes über solchen Beantwortung aus dem Wege gehen, kann die Zentrumsvereine kein Vertrauen haben. Daher mußten die schwarzen Fischer wie begoffene Fische sich in Radibona treffen.

Auch das noch? Zu dem Rückgang der Gelben kommt noch hinzu, daß auch die Zahl der Abonementen des gelben Blattes zurückgeht. Das ist leicht erklärlich, denn der geringe Inhalt dieses Blattes ist so, daß ein denkender Kollege bemerkt, welche Kost zu sich zu nehmen. Nun hat sich der „Vorw.“ auf seinen Hochboden gesetzt und eine wichtige Mahnung an alle dreijährigen geschrieben, welche von seinen Mitbestimmten nichts mehr wissen wollen. Das Juktur lautet:

Wetter Kollege!

Du hast die die unangenehme Nachnahme für die Zeitung nicht eingelöst. Es ist doch eine unumstößliche Tatsache, daß eine bestellte Zeitung auch bezahlt werden muß, und wenn Du nicht selbst daran denkst, und den Betrag einzuwenden, dann kannst Du Dich nicht wundern, daß wir das Gesagene der Beiträge selbst beizulegen, um so mehr als wir um Erlöse eines jeden Quartals in unserm Kasse darauf hinarbeiten. Und wenn wir nun in Deinem Interesse, um die Beiträge zu verringern, das nächste Quartal gleich mit einziehen, so liegt doch kein gerechtes Grund vor, die Nachnahme nun nicht einzulösen. Wohin ist es sogar, eine Zeitung bei Beginn des Abonements zu zahlen, und daher solltest Du durch prompte

Einstellung unserer Nachnahme. Dem Entgegenkommen zeigen. Wir bitten Dich daher, uns von die fraglichen N. durch Abgabe der erlösenden Zahlungsart bei der Post (dies kostet kein weiteres Wort) zu übersenden und dadurch zu zeigen, daß Du auch ferner die Interessen des Verbandes zu unterstützen bereit bist.

Wir wollen ausdrücklich bemerken, daß dieses Schreiben notwendig ist, also nicht etwa an einen der untreuen Abonementen wurde der Nachsatz verschickt, sondern es muß eine ganz erhebliche Anzahl sein. Die Kollegen, welche bisher aus Neugierde das gelbe Blättchen abgenommen, sind selbstverständlich nicht verpflichtet, es auch weiterhin zu halten. Sie tun daher ganz recht, wenn sie die Zeitung verweigern.

Polizei und Gerichte.

„Kronbrot“ und „Kronenbrot“. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. November 1913.) Leipzig, 13. November. (Nachdr. verb.) Der Bäckmeister Fritz Staudenmaier in Ulm ist wegen Vergehens gegen § 14 des Reichsgesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 vom Landgericht Ulm am 24. Mai 1913 zu einer Geldstrafe von 200 Mark verurteilt worden. Zeigstellungsmäßig hatte er bis kurz vor der Hauptverhandlung Brot unter der Bezeichnung „Kronenbrot“ in den Verkehr gebracht, obwohl ihm der Bäckmeister Grönig unter Hinweis darauf, daß ihn selber das Wort „Kronbrot“ als Bezeichnung für Brot warenrechtlich geschützt sei, den Gebrauch des zum Wechseln ähnlich klingenden Wortes „Kronenbrot“ untersagt hatte. Wenn Staudenmaier also auch nach erlangter Kenntnis von dem Schutzrecht des Grönig das ihm nicht zustehende Wortzeichen „Kronenbrot“ gebraucht hatte, so lag ein Verstoß gegen die Bestimmung des Warenzeichengesetzes vor, derzufolge derjenige, der wesentlich Waren mit einem geschützten Warenzeichen widerrechtlich verkehrt und in den Verkehr bringt,

Wer mit seinen Beiträgen länger als acht Wochen restiert, kann aus der Mitgliedschaft gestrichen werden!

sich strafbar macht. Den zur Strafverfolgung erforderlichen Strafantrag hatte Grönig, der Antragberechtigige, am 14. September 1912 gestellt, nachdem er im April des gleichen Jahres von Staudenmaiers Handlungsweise Kenntnis erhalten hatte. Die dreimonatige Antragsfrist war infolge dieses nahezu fünfmonatigen Wartens nicht verstrichen, denn da Staudenmaier die Rechtsverletzung vom Frühjahr 1912 bis kurz vor der Urteilsfällung begangen hatte, lag eine fortgesetzte Handlung vor, bei welcher nach allgemeiner Rechtsanschauung die Antragsverjährung erst unmittelbar nach der letzten Fortsetzungshandlung einsetzt, zu der Zeit, als Grönig den Strafantrag gestellt hatte, war mithin die Antragsfrist noch nicht verstrichen. Gegen seine Verurteilung legte Staudenmaier Revision beim Reichsgericht ein, in welcher er lediglich die Rechtsgültigkeit des Strafantrages bestritt. Dem Grönig den Strafantrag erst fünf Monate nach erhaltenem Kenntnis gestellt habe, so sei zweifellos die im § 61 des Strafgesetzbuches vorgesehene Verjährung eingetreten; denn eine Handlung, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, sei nicht zu verfolgen, wenn der zum Antrag Berechtigte es unterlasse, den Antrag binnen drei Monaten zu stellen. Der Reichsanwalt wies demgegenüber darauf hin, daß es durchaus genüge, wenn der Strafantrag innerhalb der Zeit der fortgesetzten Handlung gestellt sei. Der Strafantrag umfasse die ganze Handlung, nicht nur den Anfang derselben; daher sei es gleichgültig, wann innerhalb der fortgesetzten Handlung Grönig den Strafantrag eingereicht habe. Dafür, daß im vorliegenden Falle die Frist nicht verstrichen sei, zitierte der Reichsanwalt aus den gesammelten Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. XV, 370; XX, 256; XXVIII, 40 und XL, 319. Entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts hat auch der erste Strafsenat des Reichsgerichts die Klage für unbegründet erachtet und demgemäß auf Verurteilung der Revision erkannt. (Allenschen I. D. 775/13.)

Recht Nicht? war die Parole des Bäckmeisters Franz Puschmann in Hamburg, aber es sollte nichts können. Der Herr Richter hand vor dem Landgericht. Er bezieht zum Betriebe einer Feigmetzmaschine in seiner am Winterbauer Weg belegenen Bäckerei den erforderlichen Strom von einer Blockstation der Allgemeinen Hamburger Elektrizitätsgesellschaft. Im Oktober d. J. selbst hergestellt, seine gesamten Geschäftsräume mit möglichst billigem elektrischem Licht zu beleuchten. Er verbund die Leitung in sehr gewöhnlicher Weise mit dem Motor der Feigmetzmaschine und legte 18 Glühlampen an. So war es ihm möglich, seine Geschäftsräume so ziemlich ganz umsonst zu erhalten. Durch einen reinen Zufall wurde dieser Trick im Februar dieses Jahres entdeckt und gegen den ingenuen Bäckmeister Anzeige wegen Entwendung elektrischer Kraft zu Beleuchtungszwecken erhoben. Der Angeklagte gab zu, die Beleuchtungsanlage im Oktober d. J. selbst hergestellt zu haben, wurde aber dem Gericht glauben zu machen, daß er die Anlage die ganze Zeit, bis acht Tage vor der Entdeckung, unbenutzt gelassen habe. Erst eine Woche zuvor will er die Glühlampen zur Beleuchtung benutzt haben. Damit kam er natürlich nicht durch, zumal ein Sachverständiger die Unwahrheit dieser Behauptung technisch nachwies. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche und N 300 Geldstrafe.

Ueber unzureichende Lehrlingsausbildungen in Herzogen berichten wir in Nr. 45. Der Fall stand jetzt zur Verhandlung vor dem Herzogener Schöffengericht. Angeklagte waren der verheiratete Bäckmeister Aug. Gees und sein Geselle, der verheiratete Bäckergeselle Wagner. Sie waren beschuldigt, den Lehrling Karl Köpke, der im Mai d. J. bei Gees in die Lehre getreten, fortgesetzt unzureichend zu haben; insbesondere sei der Lehrling, ein schwächlicher, geistig zurückgebliebener Junge, den die An-

geklagten als lauge und unzureichend gelehrt, fast jeden Tag mit Brot, Klopffleische oder Milchkücheln gefüttert und gestoßen worden, so daß der Lehrling eine wahre Leidensgeschichte durchzumachen hatte. Ende September schlug folgender Vorfall dem Hof dem Boden aus: Dem Lehrling waren Kruste auf dem Boden gefallen. Der Bäckmeister beauftragte hierauf seinem Gehilfen Wagner, er solle den Lehrling „aufwecken“, indem er ihm „den heißen Laib auf den Krangen halte“. Das hat der Gehilfe denn auch getan, so daß der Junge vier Brandwunden, je 2 bis 3 cm breit und 4 bis 6 cm lang, davontrat. Das Schöffengericht verurteilte den Bäckmeister Gees zu N 300 Geldstrafe, oder 60 Tage Gefängnis, den Bäckergesellen Wagner zu fünf Wochen Gefängnis, wobei vier Wochen Untersuchungshaft abgehen. — Klagen über Mißhandlungen der Lehrlinge gehen uns häufig auch aus Freiburg und andern Orten zu. Ueber ganz unerhörte Ausbeutung und schlechte Behandlung wird momentlich von Lehrlingen im Hotelgewerbe geklagt. Leider können nicht alle Lehrlingsklagen gefast werden. Um so verantwortlicher ist es deshalb, wenn auch noch Arbeiter sich dazu hergeben, dem Lehrling das Leben zur Hölle zu machen, anstatt ihm durch freundliches, kameradschaftliches Verhalten Liebe zum Berufe und Pflichtbetrug seiner Klasse gegenüber zu vermitteln.

Sozialpolitisches.

Die Volkspflege (Gesellschaftlich-Gemeinnützige Versicherungsgesellschaft) in Hamburg gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu N 1500 abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu N 1500 eine Sparversicherung aufnehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird mit 4 pzt. verzinst. Gemeinnützige Mitglieder der Aktiäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen, der gesamte Ueberfluß zur den Versicherten. Versicherungsgesellschaft: Das Deutsche Reich. In allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Rechnungsabrechnung von 30 j an. Günstige Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlung der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Garanterte Gemeinnützigkeit mit Ausnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgezinsten Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den angesammelten und um 3 1/2 pzt. Zinsszins vermehrten Gemeinnützerbeiträge beim Tode, spätestens beim 65. Lebensjahre ausbezahlt. Vom 65. Lebensjahre an erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3 1/2 pzt. Zinsszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärentsch- und Krankenversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Vollversicherung mit unangelaßter Prämienzahlung). Tarif VI: Risikovericherung mit fallender Versicherungssumme (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif VII: Kinder-sparversicherung mit unangelaßter Prämienzahlung. — Auskunft bereitwillig bei allen Rechnungsstellen, bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Kommunervereine. Dasselbe auch Telephon.

Die Gesellschaft für soziale Reform hält ihre diesjährige Hauptversammlung in der Zeit vom 9. bis 21. November in Düsseldorf. Die Verhandlungen versprechen uns deswillen besonders interessant zu werden, weil wichtige Tarifvertragsfragen auf der Tagesordnung stehen. Zunächst ein Vortrag von Dr. Singheimert-Frankfurt a. M. über „Rechtsfragen des Arbeitsvertrages (Gastung und Abdingbarkeit) und ihre gesetzliche Lösung“. Ueber die Frage: „Brauchen wir ein Reichseinigungsamt?“ wird Freiherr von Verdenisch referieren. Als dritter Vortrag ist vorgesehen: „Neue Aufgaben des gewerblichen Einigungsamtes“ mit Dr. Kolbmann Zimmermann als Referent.

Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin SO., Waldberrstraße 41, die als Bildungstätte der Berliner Arbeitervereine eine beachtenswerte Rolle spielt, hat am 24. Oktober d. J. ihr 14. Geschäftsjahr beendet. Der stetige Fortschritt in der Verwirklichung des Instituts, über den seit der Begründung regelmäßig berichtet werden konnte, hat erfreulicherweise auch im abgelaufenen Jahre angehalten. Der Besuche während der letzten 3 pzt. des Jahres betrug in ruhigen Bahnen ab, obwohl die Bibliothek während der längsten dreieinhalbmonatigen Betriebszeit außer in Anspruch genommen wurde.

Das Institut wurde seinerzeit zugunsten der Arbeitervereine Groß-Berlins begründet und es ist erfreulich feststellen zu können, daß 35 pzt. der Leser aus gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen bestehen. Die dankenswerten bedauerlichen Geschlechts bilden 2 pzt. der Benutzer, während die restlichen 3 pzt. des Leserkreises sich auf die liberalen Berufe, Beamte, Lehrer, Studenten und Personen ohne Beruf, verteilen. Die Zahl der seit Eröffnung der Bibliothek ausgehellten Leserarten beläuft sich auf 364 Stück, von denen im Berichtsjahre 441 in Benutzung waren.

Die Nachfrage nach belehrendem Lesestoff ist gegen das Vorjahr wiederum gestiegen. Dieser Erfolg dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die Verwaltung es sich angelegen sein läßt, einen Kontakt mit den Lesern zu schaffen und diese durch entsprechende Hinweise zu nutzbringender Lektüre anzuregen. Als besonders wiederholt hat sich auch eine täglich wechselnde Ausstellung von Schriften zur Einführung in die verschiedenen Wissensgebiete über wichtige Tagesfragen bewährt. Diese Ausstellung führt dem Benutzer die Reichhaltigkeit der Bibliothek ständig vor

Organisationen fügen werden. Um jedes Mißverständnis... ist jetzt eine Vereinbarung der Zentral...

Diese Bestimmungen haben für alle diese Orte genau... wie der frühere Inhalt der Verträge volle Rechtswirkung...

Im gleichen Sinne hat der Vorstand des Schutzverbandes... in der neuesten Nummer der „Fachzeitung“ eine...

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß die... Einzelmitglieder und Bezirksverbände an die obigen Bestimmungen...

Innerer Berücksichtigung der allgemeinen geschäftlichen... Situation wird man dieser Seite gewerkschaftlicher Aktion...

Aus der Geschäftspraxis der Streitschlichtervermittler... die Vermittlung von Arbeitswilligen sich für eine gewisse...

Herrn... Aus dem mir vorliegenden Berliner „Vorwärts“... erhebe ich, daß in Ihrem Vertriebe ein Streik...

Ihrer geschätzten Nachricht ob beziehungsweise wann... mein Besuch gesehnt ist, bleibe ich gern erwartend...

Da das Schreiben hektographiert ist, also in größerer... Anzahl hergestellt, geben wir wohl nicht fehl, wenn wir...

Herrn... Ich habe versucht, die Zeitung noch zu bekommen... aber leider ist dieselbe aus der hiesigen...

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Streit... schlichter auch in Leisefallen und in Arbeits...

Es ist eine schon seit längerer Zeit beachtete... Meinung, daß professionstüchtige Arbeitswillige die...

Am liebsten die Leute, die das Gewerbe der Ver... mittelung von Arbeitswilligen ausüben, in der gleichen...

Sonnt über Stettiner Fleischermeister. Weil die... der Angelegenheit bei einer Stettiner Firma gegen die sechs...

Fleischermeister die Aussperrung der gesamten organi... sierten Gesellen. Den Gesellen wurde ein Reviers unter...

Die organisierte Arbeiterschaft Groß-Stettins nahm zu... dem Koalitionsstreik der Fleischermeister Stellung und...

Der Führer des großen Streiks in Dublin, James... Connolly, war auf Grund eines alten Geistes wegen „auf...

Spätestens am 22. November ist der 48. Wochenbeitrag für 1913 (23. bis 29. November) fällig.

einen Generalstreik Propaganda gemacht, um den Dubliner... Arbeitern zu Hilfe zu kommen — von anderer Seite da...

Allgemeine Kundschau.

Keine Arbeitslosenversicherung. Wie die „Berliner... Volkszeitung“ erfährt, wird der Reichskanzler oder in seinem...

Daß es sich hier um eine große gesetzgeberische Aufgabe... handelt, erkennen demnach die Regierungen doch wohl an...

Uebrigens wird der Reichskanzler oder sein Stellvertreter... mit einer einfach ablehnenden Antwort nicht freikommen...

In Anbetracht an die Kruppdebatten in der letzten... Session des Reichstages wurde bekanntlich auch die Einigung...

Für die Arbeiterinnen.

Die Frau hat in der Gemeinde zu schweigen. Mit... diesem Grundsatze hat die katholische Kirche durch Jahr...

wort“. Dieser Frauenberater sagte noch dem Bericht der... „Gesellschaftlicher Zeitung“:

„Ein neuer Feind, der das christliche Familienleben... bedroht, sei in neuester Zeit in der sozialdemokratischen...

Die christliche Angst vor den Erfolgen der „Volks... fürsorge“, die auch den katholischen Arbeiterfamilien durch...

Offnet eure Herzen!

So raffe denn dich eilig auf, Du bist ein junges Blut. In deinen Jahren hat man Kraft und zum Erwerben Mut. Goethe.

Ich möchte zu euch reden mit Worten, die zu eurem... Herzen dringen. Ihr seid ja noch so jung und so empfäng...

Wenn ihr eine gezeigte Meinung habt, von deren... Rechtfertigung ihr überzeugt seid, dann verleihtet diese...

Der Dergensbund zweier Menschen soll nur auf Wahr... haftigkeit beruhen. Wer sich zum gemeinsamen Handeln...

Daher, ihr Mädchen, seid wahrhaftig, seid gut, bildet... euch, und ihr habt nichts zu verbergen, auch wenn ihr...

(Aus dem „Mädchenbuch“ von Adelheid Popp. Verlag... der Wiener Volksbuchhandlung. Preis 20 S.)

Genossenschaftliches.

Unser Genossenschaftsrat hat außer den bisher... bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt der Konsumverein...

Differenzen mit der Großverkaufsgesellschaft. Wir... haben in letzter Nummer bereits kurz über die Diffe...

Es ist gekommen, wie es leider nicht hätte kommen sollen. In der Zigarrenfabrik Frankenberg der Großhändler-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine wurden am 4. November die Woller ausgesperrt. Wie es kam? Nun, die G. E. G. hat, wie in Hamburg und Godenheim, auch in Frankenberg i. S. ein neues Fabrikgebäude errichten lassen; mit der Inbetriebnahme des Gebäudes wurde gleichzeitig neben anderen Neuerungen eine Änderung bei der Ablieferung der täglich angefertigten Zigarren verlangt, und zwar sollten die Arbeiter ihre Zigarren, die sie seit Bestehen der Fabrik 13 Jahre lang also, im Kasten (Schragen) abgeliefert hatten, nunmehr auf Rahmen ausgebreitet abliefern. Wir brauchen Fachleuten nicht zu erzählen, daß es eine Mehrarbeit ist, wenn die Zigarren auch noch in Rahmen nebeneinander ausgelegt werden müssen, als wenn sie nur in den gebräuchlichen Schragen gelegt werden. Die Arbeiter beanspruchten nur für die Mehrarbeit von tausend Zigarren 20 H. Das hatte die Leitung der G. E. G. abgelehnt. Der Vertreter der G. E. G. erklärte, als sich die Arbeiter weigerten, ohne Entschädigung auf Rahmen abzuliefern, daß, wer nicht auflege, entlassen sei. Ein Versuch des Fabrikansichtbaren, mit dem Vertreter zu einer Einigung zu kommen, scheiterte, indem das Auflegen ohne Entschädigung auch jetzt noch verlangt wurde. Auch der Hinweis des Ausschusses, man möge doch erst einmal die zuständigen Instanzen, also die Leitung der G. E. G. und die Leitung des Tabakarbeiterverbandes miteinander verhandeln lassen, wurde abgelehnt mit der Wendung, daß für die G. E. G. ein Instanzentzug nicht in Betracht komme. Auf eine nachmalige positive Anfrage des ersten Bevollmächtigten, ob es denn wirklich zur Entlassung kommen sollte, antwortete der Vertreter der G. E. G.: Ja, ich handle im Auftrag von Hamburg. Nachdem die Entlassung der Woller perfekt geworden war, konnten auch die Wollmacher nicht weiter arbeiten und sahen sich deshalb veranlaßt, den Betrieb zu verlassen. Auch die Juristen erfüllten daraufhin keinen Tatbestand mehr.

Am Sonnabend, 8. November, haben dann in Hamburg zwischen der G. E. G. und dem Vorstand des Tabakarbeiterverbandes unter Vorsitz des Arbeiterausschusses der Frankenberger Fabrik Verhandlungen stattgefunden. (Das Resultat dieser Verhandlungen haben wir bereits bekanntgegeben.)

Obne Oel ins Feuer gießen zu wollen, wollen wir nur einige Bemerkungen aussprechen, da uns ausserdem der Kölner Beschluß ja auch in der Kritik, solange der Schiedsgericht nicht gefällt ist, Verpflichtungen auferlegt. Und da drängt sich uns gleich die Frage auf: Kommt das Resultat der Verhandlungen bei einem guten Willen der G. E. G. nicht auch schon vorher erzielt und damit die Entlassungen vermieden werden? Der Betrieb wäre doch nicht gestört gewesen, wenn, wie der Arbeiterausschuss vorgeschlagen, zunächst ein paar Tage nach der alten Methode weiter abgeleiert werden würde, denn auch jetzt wird in der alten Weise weitergearbeitet, bis das zu lösende Schiedsgericht entschieden hat. Daß der Betrieb unter der alten Ablieferung keinen Schaden erleiden würde, dürfte auch dadurch zu erkennen sein, daß die G. E. G. die daselbstige Verlangen an ihre hiesigen Arbeiter stellte, dieses ruhig anzunehmen, als die Arbeiter nicht damit einverstanden waren. Deshalb also in Frankenberg auf einmal die Entlassung verhängt werden durfte, bleibt uns völlig unverständlich.

Sie sind nun gewiß nicht der Meinung, daß sich Differenzen in Betrieben der Art, wie sie die G. E. G. hat, vollständig vermeiden lassen, indem die Verhältnisse sich hier eine verhältnismäßige Anpassung der jeweiligen Situation nach gefallen, aber das ist notwendig, daß auf beiden Seiten eine Regelung solcher Differenzen in der besten Weise erreicht werden muß. In dieser lokalen Beziehung hat es unseres Erachtens den Leitern der G. E. G. bis zum Tage der Verhandlungen in Hamburg gefehlt. Wir wollen im Augenblick nicht unterfragen, warum das liegt. Daß es möglich war, einen gemeinsamen Boden zur Schlichtung der Differenzen zu finden, beweist ja gerade das Resultat der hiesigen Verhandlungen. Es dürfte uns so sehr auf eine Regelung der Differenzen ohne Aufhebung des letzten Schieds, also der Aufhebung gerichtet werden, als die G. E. G. mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband in einem Tarifverhältnis recht selbstverständlich wird und auch der Verband wenig auf die Einhaltung der Tarifbestimmungen besteht. Nun findet sich jedoch im Tarifvertrag nichts über die Art des Ablieferens, aber nichtabweisbarer fällt diese Frage unter das Tarifverhältnis; denn die ganzen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind durch den Tarif gegenseitiger Vereinbarung unterworfen. Endlich ist nicht besonders hervorzuheben, so ist es der Geist des Tarifvertrages, der jede Differenz im Arbeitsverhältnis abschließt und die Einseitigen zum Gegenstand von Verhandlungen der Beteiligten macht. In Bezug auf die Frankenberger Differenzen hat man in Hamburg gesehen, in derartige Streitigkeiten nicht erst einzutreten zu können. Das ist uns so sehr erwünscht, als die Leitung der G. E. G. heute gesehen ist, und auch noch mit Recht, bei jeder Gelegenheit auf die Einhaltung des vereinbarten Tarifvertrages hin und häufig hingewiesen. Man konnte uns nicht mit dem Einwurf, daß die Arbeiter den Tarifvertrag durch keine Verhältnisse ändern. Nicht die Arbeiter haben etwas aus der G. E. G. gesprochen, sondern umgekehrt ist es der Fall; und im übrigen hat je in anderen Fällen die Leitung der G. E. G. den Weg zum Verhandeln zu finden gesucht, und sie kann nicht sagen, daß ihr Willkürschmerz sich nicht bewährt hätte, die Dinge in launischer Weise zu beherrschen.

Es ist erwünscht, daß die Leitung der G. E. G. eine so wichtige Sache nicht so leichtsinnig Differenz wie die Frankenberger zum Beispiel eines solchen, so, sagen wir einmal, unglücklichen Vorganges geschehen hat. Eine Schlichtung, die so bedeutenden Auswirkungen verheißt, wie sie die G. E. G. hat, darf doch in Bezug auf die Art, wie sie ihre Arbeiter gegenüberstellen für möglich sein. Gewisse Gründe haben, die sie auf alle ihre Angelegenheiten übertragen. Das Tarifverhältnis kann doch nach dieser Richtung hin etwas nicht erlangen. Sie darf nicht diesen Grundgedanken auch die Intelligenz der Personen treffen, die in den Betrieben als Vorgesetzte der Arbeiter gelten.

Freilich, wenn es zutrifft, was der Vertreter der G. E. G. den Frankenberger Arbeitern erklärte, daß die Entlassung von Hamburg aus verfügt sei, so sind wir wohl zu der Annahme berechtigt, daß man sich auch dort um einen Konflikt mit der Arbeiterkassette nicht allzuviel Sorgen macht.

Da es sich um eine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses handelt, als man von den Frankenberger Arbeitern das Abliefern auf Rahmen verlangte, waren sie natürlich zum Widerstande berechtigt, daß sie auch insofern korrekt gehandelt haben, als sie durch den Arbeiterausschuss auf den Instanzentzug zur Beilegung der Differenzen verwiesen, freit uns. Die Verhandlungsleitung hatte demnach volle Ursache, die Angelegenheit zur Verhandlung zu machen, und es wird niemand ihr und den Arbeitern über ihr Verhalten ein Wortwort zu machen berechtigt sein. Wir haben natürlich auch ein großes Interesse an der Förderung konjunktionsgesellschaftlicher Bestrebungen, insbesondere an der genossenschaftlichen Eigenproduktion, und da müssen wir über das Vorgehen der G. E. G. unser Bedauern aussprechen, indem wir nicht glauben, daß es der Genossenschaftssache gerade förderlich sein wird. Und außerdem ist es ein gesundes Streben für die Hyänen des wirtschaftlichen und politischen Schlachtfeldes.

Ein harmloses Rätsel.

Wie heißt der Mann, den alle lieben,
Die guten Deutschen doch zumeist,
Und der doch nie etwas betriebe,
Was irgend groß und tüchtig heißt!

Wir, ich gesteh's, ist er zuwider,
Denn überall drängt er sich ein,
Läßt in den Sorgenstuhl sich nieder,
In jedem Haushalt muß er sein.

Die Kugel hat er auch betreten,
Er erzerrt, sitzt zu Gericht,
Er liegt an Universitäten
Und hat im Staatsrat viel Gewicht.

Schlafmüde nennt sich seine Krone,
Und fragt ihr, was er jamm und tut?
Er blinzelt und lächelt nur zum Lohne,
Wenn jeder nichts wie alle tut.

Wenn einer macht mit hundert Schritten,
Was man mit einem Sprunge kann,
Das sind ihm alle, gute Sitten,
Das nicht er sich bequäme an.

Doch willst du Stoffes, Eignes schaffen,
Da wird der Stimmzug plötzlich laut,
Er wird dich schmähen und dich beklaffen,
Es aller Menschen vor dir grant.

Und willst du lassen ihn beim Krogen —
Gleich über dich fällt alles her,
Du wirst gescholten und geschlagen,
Denn alle lieben ihn zu sehr.

Ein Reiz, so laupig und so schmächtig,
So gänglich ohne Witz und Kraft,
Und dennoch herrscht er fast allmächtig:
Der ihn besetzt, ist Unverwundbar.

Und lag er lieber doch zerstückelt,
Zerquetscht auf einer Eisenbahn!
„Wie heißt er denn?“ Ja will's auch sagen:
Es ist — der alte Schlendrian.

Fr. Sallet.

Kritikales.

Magnum Liebe und Ehe. Es ist ein schlichtes, schönes, eigenartiges Buch, das der Arbeiterkassette vorgelegt wird. „Magnum Jugendgeschäfte“ war ein Geschenk an die Jugend, das neue Werk gehört den Erwachsenen, die es mit großer Interesse lesen werden. In den Einzelporträts spiegeln sich die Sorgen und Freuden der Masse des arbeitenden Volkes, darum wird das Buch bei denen, für die es geschrieben ist, auch das richtige Verständnis finden.

Das Werk wird in 18 Heften zum Preise von à 10 H. vollständig vorliegen. Alle acht Tage gelangt ein Heft zur Ausgabe. Für die reichsdeutschen Arbeiter empfiehlt es sich, à 2 an die Wiener Volkshandlung J. J. Brand & Co., Wien VI, Gumpendorfer Straße 18, zu senden, worauf sofortige Zusendung der einzelnen Hefte nach ihrem jeweiligen Erscheinen erfolgt.

Architekten der Redaktion.

Wichtigkeitsgedanken, Vorkesseln, Name und Adresse hat bei jeder Einlieferung anzugeben.

Anzeigen.

Unsern Vorstandskollegen Fritz Gander und seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
Die Verbandschaft der Zählkette
Frankfurt a. Main.
[A. 150]

Hamburger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Press, Schneidermeister, Wallstr. 19/0.

Krankenkasse der Bäcker- Jungang zu Reutlingen.
Montag, den 15. Dezember, nachm. von 4 bis 5 Uhr.
Wahl von 21 Belegierten
und 42 Vertretern zum Ausschuss der Krankenkasse
bei Wittenburg in Reutlingen, Bergstr. 147.
Die Wahlvorschlüge sind bis zum 1. Dezember an den Vorsitzenden der Kasse, Herrn Eoko, Juliusstr. 81 in Reutlingen, einzureichen. Die Wahlordnung und das Mitgliederverzeichnis liegen bis zum 1. Dezember zwischen 10 bis 12 Uhr vormittags im Krankenkassenbureau zur Einsicht aus.
[A. 7,50] Der Vorstand.

Herr Bäckermeister!
Warum sollen Sie Ihr Backmehl **teuer bezahlen**
wenn Sie etwas zumindest vollständig Gleichwertiges billiger bekommen können?
Machen Sie keine bindenden Abschlüsse, bevor Sie sich von der Güte des
Wyla-Malz-S Wyla-Werke
G. m. b. H.
Weil 15 (Baden)
überzeugt haben!

Restaurant „Stuttgarter Hof“
Bremen, Grafenstr. 30. [A. 6]
Besucherlokal und Herberge aller Bremer Kollegen.
Vorzügliche Speisen und Getränke. — Gutes Logis.
Eignungsaal des Arbeiter-Schachklub, Schwimmverein und Esperanto. — Jeden Donnerstag 6½ Uhr anfangend, Diskussionsklub des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren.
Zur Anfertigung eleganter
Herren-Garderobe nach Maß
empfiehlt sich **Rudolf Müller**, Schneidermeister,
Zwickau i. S., Annenstr. 89.
[A. 2,50]

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht!
Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dorfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.
gegenüber dem Verbandslokal.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 23. November:
Bayreuth: Beim Neuschl, Ludwigstraße. — Bismarck: 4 Uhr bei Köhmann, Kollstraße. — Stadthagen: 3 Uhr bei Wedderhahn, Schternstraße. — Zwickau: 3 Uhr im „Brauenschlößchen“.

Dienstag, 25. November:
Straubing: 1½ Uhr, „Bamberger Hof“, Seminarstraße.

Mittwoch, 26. November:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 16. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24. — München (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstraße 4. — Traunstein: 2 Uhr, „Zum Löwen“.

Donnerstag, 27. November:
Coblenz: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Roselstraße. — Eßlingen: 3 Uhr, „Zum neuen Welt“, Mühlstr. 4. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F. 4, 8. — Stuttgart (Bäcker): 8 Uhr in der „Papierhalle“, Griesstraße 24; (Konditoren): 8 Uhr in der „Papierhalle“, Christophstr. 24.

Freitag, 30. November:
Halen: Vorm. 10 Uhr, im Gasthaus „Zum Hirt“. — Bayreuth: Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — Celle: 4 Uhr bei Knop, Friesenwiese. — Chemnitz: 3 Uhr im Volkshaus. — Dornburg: 4 Uhr bei Lehmann. — Düsseldorf: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Eisenberg: 3 Uhr in der „Lambertihalle“. — Hildesheim: 3 Uhr bei Buddenberg, Rüstingstr. Peterstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Weiler, Hamburg, Eppendorferstr. 57. — Verlag von O. Mannmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kurt & Co. in Hamburg.